



**SONDERFÖRDERUNG KULTUR 2022-2025 -  
BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER  
DIE FÖRDERANTRÄGE FÜR BAUSTEIN 1  
(BAULICHE / TECHNISCHE MASSNAHMEN)**

# TOP 2: SONDERFÖRDERUNG KULTUR 2022-2025

## BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG FÜR BAUSTEIN 1

Am 24.07.2023 hat der DJK Wülfershausen 1929 e. V. einen Förderantrag für den Erwerb einer neuen Musikanlage für die vielfältigen Aktivitäten des Vereins formlos gestellt.

Seit über 40 Jahren spielt die Theaterabteilung des DJK Wülfershausen 1929 e. V. Anfang Januar an 9-10 Terminen für ca. 1.000 Zuschauerinnen und Zuschauer. Seit 9 Jahren wird dies zudem noch durch zwei Aufführungen der Kinder- und Jugendabteilung bereichert, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Auch die Faschingsgruppe des DJK Wülfershausen 1929 e. V. ist sehr aktiv und nutzt die Musikanlage für weitere Aufführungen. Da die Musikanlage allerdings mittlerweile in die Jahre gekommen ist, soll sie für die weiteren Vereinstätigkeiten durch neue und moderne Technik ersetzt werden.

Die geplanten Gesamtkosten der Neuanschaffung belaufen sich auf 4.969,00 € brutto. Der DJK Wülfershausen 1929 e. V. hat einen Zuschuss in Höhe von 20 % beantragt, dies entspricht bei Nettokosten von 4.175,63 € maximal 835,12 €.

Neben der Sonderförderung Kultur des Landkreises Schweinfurt wurden keine weiteren Förderungen beantragt. Die anfallenden Kosten werden aus der Vereinskasse bezahlt.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt und die notwendigen Kriterien werden erfüllt. Für die Sonderförderung Kultur wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ausgestellt.

# TOP 2: SONDERFÖRDERUNG KULTUR 2022-2025

## BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG FÜR BAUSTEIN 1

Mit dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde die Maßnahme bereits umgesetzt. Dabei fielen Kosten in Höhe von 4.969,00 € brutto an. Weitere Förderungen kamen nicht zum Tragen.

# TOP 2: SONDERFÖRDERUNG KULTUR 2022-2025

## BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG FÜR BAUSTEIN 1

Der Kulturbeirat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Bildung und Kultur, die Maßnahme ‚Erwerb einer neuen Musikanlage‘ des DJK Wülfershausen 1929 e. V. mit einem Zuschuss von 835,12 € aus dem Fonds der Sonderförderung Kultur 2022-25 des Landkreises Schweinfurt zu fördern.“*

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt, die Maßnahme „Erwerb einer neuen Musikanlage“ des DJK Wülfershausen 1929 e. V. mit einem Zuschuss von 835,12 € aus dem Fonds der Sonderförderung Kultur 2022-25 des Landkreises Schweinfurt zu fördern.

# TOP 2: SONDERFÖRDERUNG KULTUR 2022-2025

## BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG FÜR BAUSTEIN 1

Am 25.07.2023 hat die Köhlerkapelle Dingolshausen e. V. einen Förderantrag für den Erwerb einer neuen Beschallungsanlage für zukünftige Auftritte formlos gestellt.

Die bisher genutzte Tonanlage ist in die Jahre gekommen und weist viele Defekte auf. Um bei zukünftigen Auftritten wieder eine akzeptable Soundqualität zu liefern und zudem weitere kulturelle Veranstaltungen anderer Vereine und Gruppierungen im Gemeindegebiet unterstützen zu können, soll eine neue, flexibel einsetzbare Beschallungsanlage angeschafft werden. Hiermit soll von kleinen Veranstaltungen mit weniger als 50 Gästen bis hin zu großen Veranstaltungen wie dem Dingolshäuser Weinfest ein breites Einsatzspektrum abgedeckt werden.

Die geplanten Gesamtkosten der Neuanschaffung belaufen sich auf 6.250,00 € brutto. Die Köhlerkapelle Dingolshausen e. V. hat einen Zuschuss in Höhe von 20 % beantragt, dies entspricht bei Nettokosten von 5.252,10 € maximal 1.050,42 €.

Parallel wurde ein Förderantrag über das Regionalbudget bei der ILE-Region WeinPanorama Steigerwald gestellt. Die übrigen Kosten sollen aus der Vereinskasse aufgewendet werden. Andere Vereine oder Gruppierungen sind nicht an der Finanzierung beteiligt.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt und die notwendigen Kriterien werden erfüllt. Für die Sonderförderung Kultur wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ausgestellt.

# TOP 2: SONDERFÖRDERUNG KULTUR 2022-2025

## BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG FÜR BAUSTEIN 1

Mit dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde die Maßnahme bereits umgesetzt. Dabei fielen Kosten in Höhe von 6.352,22 € brutto an. Da im Antrag auf Förderung jedoch die Gesamtaufwandssumme von 6.250,00 € brutto genannt war und die finale Ausgabenerhöhungen vorab nicht angezeigt wurde, können im weiteren Verlauf lediglich die beantragten 6.250,00 € brutto bzw. 5.252,10 € netto berücksichtigt werden.

Über das Regionalbudget der ILE hat die Köhlerkapelle Dingolshausen e. V. eine Förderung in Höhe von 3.598,13 € erhalten. Mit einer Förderung in Höhe von 1.050,42 € durch den Landkreis Schweinfurt bleibt der in den Förderrichtlinien vorgesehene Eigenanteil von mindestens 10 % gewahrt.

Ein Nachweis von mindestens drei kulturellen Nutzungen im Landkreis Schweinfurt im Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2019 bei einer Mehrfachnutzung der Ausstattung durch verschiedene Akteure liegt vor.

# TOP 2: SONDERFÖRDERUNG KULTUR 2022-2025

## BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG FÜR BAUSTEIN 1

Der Kulturbeirat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Bildung und Kultur, die Maßnahme ‚Erwerb einer neuen Beschallungsanlage‘ der Köhlerkapelle Dingolshausen e. V. mit einem Zuschuss von 1.050,42 € aus dem Fonds der Sonderförderung Kultur 2022-25 des Landkreises Schweinfurt zu fördern.“*

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt, die Maßnahme „Erwerb einer neuen Beschallungsanlage“ der Köhlerkapelle Dingolshausen e. V. mit einem Zuschuss von 1.050,42 € aus dem Fonds der Sonderförderung Kultur 2022-25 des Landkreises Schweinfurt zu fördern.

# TOP 2: SONDERFÖRDERUNG KULTUR 2022-2025

## BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG FÜR BAUSTEIN 1

Am 08.09.2023 hat die Gemeinde Schwebheim einen Förderantrag für den Erwerb eines neuen Backofens für das traditionelle Zwiebelkuchen-Backen am Erntedankfest formlos gestellt.

In Schwebheim hat es lange Tradition, dass die Dorfgemeinschaft im Rahmen des örtlichen Brauchtums rund um das Erntedankfest (Zug der Kindergartenkinder zum Plan, Gottesdienst und Erntekrone, ganztägige Festveranstaltung mit Kapelle, Sonderausstellungen usw.) eigenen Zwiebelkuchen zubereitet. So trifft sich die Brauchtumspflegende Dorfgemeinschaft schon am Freitag zum „Zwiebelschneiden“, am Samstag dann zum gemeinsamen Dämpfen und (Vor-) Backen sowie am Erntedankfest-Sonntag zum Backen und Verkauf des Zwiebelkuchens. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht dabei nicht, evtl. Überschüsse gehen traditionell an die Kindergärten (zuletzt jedoch „Null-auf-Null-Ergebnisse“ oder sogar leichte Verluste).

Im Rahmen der Überlegungen zum Erwerb eines neuen Ofens auf aktuellem Stand der Technik wurde ein Antrag auf Sonderförderung Kultur gestellt.

Da die Kosten für ein Neugerät jedoch im höheren vierstelligen Euro-Bereich liegen und professionelle Gebrauchtgeräte nur mit einer enormen technischen Ausstattung die Anforderungen weit übersteigen, wurde der Antrag am 22.01.2024 zurückgezogen.

# TOP 2: SONDERFÖRDERUNG KULTUR 2022-2025

## BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG FÜR BAUSTEIN 1

Am 11.09.2023 hat das Kleine Stadttheater Gerolzhofen die Förderung der Maßnahme „Erwerb einer professionellen Licht- und Tonanlage“ beantragt.

Durch den Umzug in das neue Theater „Theaterhaus“ in der Centgasse hat sich der zu bespielende Bühnenraum auf ungefähr die dreifache Größe erweitert. Da die Bühnenbeleuchtung vom vorherigen, wesentlich kleineren Theater übernommen wurde, ist eine Aufstockung des Bühnenlichts von großer Notwendigkeit. Zudem werden auch der Gang im Zuschauerraum und die direkt in den Bühnenraum integrierte Treppe als neugewonnene Spielmöglichkeiten genutzt und bedürfen daher einer adäquaten Ausleuchtung, um neben einer bestmöglichen Atmosphäre für die Gäste auch die Sicherheit der Schauspielerinnen und Schauspieler zu gewährleisten.

Durch den vergrößerten Bühnenbereich ist auch die Anschaffung eines Bühnenmonitors sowie zweier Bühnenmikrofone unumgänglich, um die bis dato stark beeinträchtigte Bühnenakustik zu optimieren.

Mit einer neuen professionellen Licht- und Tonanlage sollen auch Bild- und Tonaufnahmen für Werbezwecke professioneller gestaltet und weiterhin optimiert werden.

# TOP 2: SONDERFÖRDERUNG KULTUR 2022-2025

## BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG FÜR BAUSTEIN 1

Die geplanten Gesamtkosten der Neuanschaffung belaufen sich auf 1.627,92 € brutto. Das Kleine Stadttheater Gerolzhofen hat einen Zuschuss in Höhe von 20 % beantragt, dies entspricht bei Nettokosten von 1.368,00 € maximal 273,60 Euro €.

Im Rahmen der Sonderform „Kleinprojekte bis 3.750 € Projektkosten“ hat die Verwaltung einen Zuschuss des Landkreises Schweinfurt in Höhe von maximal 273,60 Euro bewilligt.

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT.

